

Tübach, 20. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Mutation des Coronavirus hat der Bundesrat per 18. Januar 2021 die Massnahmen erneut verschärft:

- Einkaufsläden und Märkte werden geschlossen, mit Ausnahme von Geschäften, welche Artikel des täglichen Bedarfs anbieten. Das Abholen bestellter Waren vor Ort ist weiterhin möglich. Aufgehoben wird die Regelung, dass Läden, Tankstellenshops und Kioske um 19:00 Uhr schliessen und sonntags geschlossen bleiben müssen.
- An privaten Veranstaltungen dürfen neu maximal fünf Personen teilnehmen, auch Kinder zählen. Menschenansammlungen im öffentlichen Raum werden ebenfalls auf fünf Personen beschränkt.
- Arbeitgeber sind verpflichtet, Homeoffice überall dort anzuordnen, wo dies aufgrund der Art der Tätigkeit möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Der Arbeitgeber schuldet den Arbeitnehmenden keine Auslagenentschädigungen für Strom oder Mietkosten, da die Anordnung nur vorübergehend ist.
- Zum Schutz von Arbeitnehmenden gilt in Innenräumen eine Maskenpflicht, sowie sich mehr wie eine Person in einem Raum aufhält. Ein grosser Abstand zwischen Arbeitsplätzen im gleichen Raum genügt nicht mehr.
- Besonders gefährdete Personen werden spezifisch geschützt. Dazu wird das Recht auf Homeoffice oder ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt.

Als Lieferant, Geschäftspartner und Arbeitgeber sind wir unserer Verantwortung bewusst und befolgen die Weisungen des Bundes gewissenhaft, schon seit Anbeginn. So sind alle Mitarbeitende, die ihre Aufgabe auch von zu Hause aus erledigen können, bereits seit letztem Montag im Homeoffice.

Für uns ist es wichtig, dass Sie unsere Dienstleistungen weiterhin in guter Qualität erhalten.

Auch in diesen turbulenten Zeiten stehen wir Ihnen als verlässlichen Partner zu Verfügung:

- Auf Ihren Wunsch beraten Sie unsere Aussendienstmitarbeitende unter Einhaltung der BAG-Richtlinien weiterhin vor Ort.
- Gerne können wir Sie auch mit einem Onlinetermin per Microsoft Teams oder Skype kontaktieren.
- Ihre Bestellungen via Telefon, E-Mail, E-Shop, Fax usw. werden weiterhin in gewohnter Form ausgeführt.

- Unser Abholshop ist nach wie vor offen. Sie können die Ware vorweg bestellen, damit Sie diese dann von der Rampe abholen können.
- Unser Operating vor Ort wird unter Berücksichtigung der Auflagen und Hygienevorschriften weiterhin angeboten.

Sollte Sie weitere Fragen oder Anliegen haben, können Sie uns gerne kontaktieren. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Weiterführende Links:

- Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20202070/index.html>.
- Ausweitung und Vereinfachung Kurzarbeit:
https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/kurzarbeit.html.

Infoline Coronavirus:

+41 58 463 00 00 (täglich 6:00 bis 23:00 Uhr).

Befolgen Sie unbedingt die Empfehlungen auf:
www.bag-coronavirus.ch

«Neues Coronavirus» SECO Infoline für Unternehmen: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus.html, **+41 58 462 00 66** (Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr) sowie coronavirus@seco.admin.ch.

Informationen der kantonalen Behörden können hier aufgerufen werden: <https://www.ch.ch/de/coronavirus/#kontakte-und-informationen-der-kantonalen-behoerden>.

Informationen über Covid-19 Überbrückungskredite finden sich unter folgender Adresse: <https://covid19.easygov.swiss>. Der EasyGov Service Desk ist erreichbar unter **+41 58 467 11 22** (Montag bis Freitag von 7:00 bis 20:00 Uhr).

Wir beobachten die Situation weiterhin aufmerksam. Für Anregungen oder Verbesserungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen alles Gute in dieser Zeit und bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse

Daniel Büchel
Geschäftsführer

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

13.01.2021

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs

Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglich Bedarf)



Schutz besonders gefährdeter Personen

Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



Private Treffen mit maximal 5 Personen

Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



Homeoffice-Pflicht

Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen



Maskenpflicht am Arbeitsplatz

Wenn mehr als eine Person im Raum

Weiterhin gilt:



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe
- Sportanlagen
- Freizeiteinrichtungen



Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Fernunterricht an Hochschulen



Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Ausgedehnte Maskenpflicht




Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)




Verbot von Veranstaltungen




Regeln für Skigebiete




Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten

